№ 1269. Dienstag, den 22. April. (Abend-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Lotterie.

Bei der am 19. April fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 125. Königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 20,902. 4 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 9899 18,005 56,008 und 64,088.

41 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 727 2221 2957 3899 6559 9091 14,827 15,139 19,166 19,992 20,650 24,590 25,731 27,589 29,089 30,145 32,292 35,330 36,096 36,621 40,988 42,403 43,170 43,218 46,965 52,156 54,898 57,456 62,293 71,594 76,120 76,430 78,098 79,948 80,709 81,190 81,600 85,405 86,706 88,697 und 92,281.

48 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 642 1741 5570 6940 9019 10,282 11,826 15,980 16,270 24,717 24,800 36,922 37,096 37,510 37,748 40,918 42,267 44,558 44,587 48,178 50,304 50,893 51,899 53,652 56,827 57,830 58,220 59,094 59,448 60,090 62,206 62,963 63,966 64,303 64,447 67,778 68,984 70,683 72,651 76,875 77,999 78,069 83,206 85,539 87,421 91,519 91,887 und 93,312.

80 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 3196 3286 3341 3825 5517 6259 7851 8787 14,204 14,226 16,317 17,838 18,952 21,086 23,048 23,368 24,308 24,431 25,144 26,382 27,028 31,856 31,971 33,372 35,295 35,873 35,951 36,114 36,262 37,375 37,525 37,890 39,985 41,068 48,037 48,552 51,998 52,194 52,532 52,649 54,021 54,873 55,695 56,482 57,457 58,274 58,341 59,382 58,725 60,159 62,314 62,742 63,667 64,150 65,620 66,287 66,859 69,624 69,803 71,068 71,701 72,247 73,874 74,654 74,815 75,429 75,555 75,596 75,880 77,478 79,595 82,350 83,033 83,882 85,910 88,181 88,521 89,745 92,247 und 92,905.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 9½ Uhr Vormittags.

Athen, 20. April. Die Königlichen Truppen sind heute in die Festung Nauplia eingezogen; die gesetzliche Ordnung ist sofort hergestellt worden.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Douai, 21. April. Das Urtheil in Sachen Mirès lautet auf vollständige Freisprechung. Mirès ist in Folge dessen freigelassen; es hat eine Manifestation zu seinen Gunsten stattgefunden.

London, 21. April, Abds. Nachrichten aus Newyork vom 9. melden von einer bei Corinth stattgefundenen großen Schlacht. Die Conföderirten unter Beauregard und Johnston griffen die Unionisten an und waren Anfangs im bedeutenden Vortheil; die Unionisten erhielten Verstärkung und zwangen dann die Conföderirten zum Rückzuge nach Corinth. Der Verlust der Unionisten beträgt 20,000, der der Conföderirten 35,000 Mann. General Johnston ist todt, General Beauregard verwundet; die Insel Nr. 10 ist in die Hände der Unionisten gefallen.

Wien, 21. April. Hier eingetroffene Berichte aus Mostar vom 19. d. melden, daß von den Montenegrinern und Insurgenten in dem sechsstündigen Gefechte bei Duga am 16. d. 630 auf dem Platze geblieben. Die Türken verloren 353 Tode und 77 Verwundete, auch viel Proviant und Munition; es sind ihnen 21 Offiziere getödtet worden. — Nach Montenegrinischen Berichten hätten die Türken 2500 Mann verloren. Die türkischen Truppen unter Derwisch Pascha sammt den nachgesendeten Bataillonen concentriren sich zu neuen Operationen bei Krstac.

Ragusa, 18. April. Am 14. fand bei Duga ein blutiges Zusammentreffen der Insurgenten mit den Türken statt, bei welchem die Ersteren 50, die Letzteren 100 Todte hatten. Derwisch Pascha verschanzt sich in Niksich. Am 15. und am 16. hat sich der Kampf erneut. Der Verlust der Insurgenten und der Montenegriner betrug 300 Mann; der Verlust der Türken ist nicht bekannt geworden.

Petersburg, 20. April, Morgens. Das heutige „Journal de St. Petersbourg“ enthält ein kaiserliches Dekret, welches die Feier der Geburts- und Namenstage der Großfürsten jeder Zeit auf den nächstfolgenden Sonntag zu verlegen und die Jahrestagsfeier der Nationalsiege mit Ausnahme der des Jahrestages der Schlacht bei Pultawa abzuschaffen anbefiehlt.

Die „Börsenzeitung“ veröffentlicht ein Dekret, nach welchem die für das Ausland bestimmten Postpackete einer zollamtlichen Controle nicht mehr bedürfen.

Frankfurt a. M., 20. April. Münchener Briefen zufolge hat die Verlobung des Großherzogs von Toscana Ferdinand mit der Schwester Königs Franz II. von Neapel stattgefunden. Die Vermählung wird am 12. Mai gefeiert werden und werden die Neuvermählten in Lindau residiren.

Dresden, 19. April. Das heutige „Dresdner Journal“ meldet, daß dem preußisch-französischen Handelsvertrage die Allerhöchste Zustimmung gesichert sei und daß der Vertrag einem außerordentlichen Landtage zur Annahme vorgelegt werden solle.

Das Journal dementirt, daß seit Abschluß des Vertrages irgend eine darauf bezügliche Mittheilung des österreichischen Kabinets hier eingegangen sei.

Erklärung.

In dem Wahlerlaß des Herrn Ministers des Innern vom 22. März 1862 wird hervorgehoben:

„Vornehmlich sind die Königlichen Regierungen und die Königlichen Landrathsämter berufen, eine ersprießliche Thätigkeit in dem vorgedachten Sinne zu entwickeln. Von ihrem Pflichtgefühle erwarte ich, daß sie eifrig bemüht sein werden, in obigem Sinne mit allen Kräften auf die Erreichung des vorbezeichneten Zieles hinzuwirken; ich hege aber auch zu der Umsicht und dem Takte dieser Behörden das Vertrauen, daß sie wissen werden, sich der ihnen gestellten Aufgabe im vollsten Umfange zu entledigen, ohne dabei diejenige Grenze zu überschreiten, über welche hinaus eine unzulässige Beschränkung der gesetzlichen Wahlfreiheit gefunden werden müßte.“

Der Begriff „der ersprießlichen Thätigkeit“ ist von den Behörden in verschiedener Weise aufgefaßt; die Grenze zwischen der gesetzlichen und gesetzwidrigen Wahlfreiheit in verschiedener Weise bestimmt worden.

Es sind in einzelnen Wahlerlassen die Beamten bedroht, falls sie sich des Wahlrechts enthalten, oder dasselbe nicht in einem bestimmten Sinne ausüben sollten. Es ist in anderen Wahlerlassen verfügt, daß über das Verhalten der Beamten nach Beendigung der Wahlen Bericht zu erstatten sei.

Von der Presse und von Einzelnen aufgefordert, — die Gesetzlichkeit eines solchen Verfahrens vom juristischen Standpunkte aus zu prüfen, sprechen wir unsere rechtliche Ueberzeugung dahin aus:

ein solches Verfahren verstößt gegen die Verfassung und das Strafgesetz.

Der Artikel 70 der Verfassungsurkunde bestimmt: „Jeder Preuße........ist stimmberechtigter Urwähler.“

Das Recht der Wahl bedingt die Freiheit der Wahl. Sie muß ruhen auf der eigenen freien Ueberzeugung. In diesem Sinne verordnet § 86 des Strafgesetzbuchs:

„Wer eine Wahlstimme kauft oder verkauft, wird mit Gefängniß von drei Monaten bis zu zwei Jahren bestraft und kann gegen denselben auf zeitige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“

Die Materialien zu diesem Gesetz beweisen, daß jede Art der Bestechung diesem Strafgesetz unterliegt. (Goldammer's Materialien II. S. 106; Temme Glossen S. 159; Temme Lehrbuch 613; Koch Nr. 48.)

Die Freiheit der Wahl ist die Grundbedingung der Verfassung. Es ist kein preußisches Gesetz aufzuweisen, welches ausnahmsweise den Beamten verpflichtet, bei der Wahl nicht seinem Gewissen, sondern dem Befehl seiner vorgesetzten Behörde Folge zu leisten.

Es ist kein preußisches Gesetz aufzuweisen, welches den Vorgesetzten berechtigt, die untergebenen Beamten anzuweisen, eine bestimmte Person zu wählen oder nach einer bestimmten Richtung hin die Wahl auszuüben. Mag immerhin behauptet werden, daß die Wahlerlasse der Minister die Beamten in ihrer Wahlfreiheit nicht beeinflussen sollen: die Erlasse haben entweder keinen Zweck, oder sie wollen einen amtlichen Einfluß auf die Beamten ausüben. Dann aber sind sie eine unzulässige Beschränkung der Wahlfreiheit.

Treffend bemerkt Rönne (Staats-Recht der preußischen Monarchie Bd. II. S. 312):

„Am wenigsten aber ist es mit den Grundprincipien der constitutionellen Monarchie vereinbar, die Beamten in der freien Ausübung des ihnen verfassungsmäßig zustehenden Wahlrechts durch administrative Maßregeln zu beschränken oder gar durch Androhung von Nachtheilen einzuschüchtern. In einem Staate, dessen Verfassung die Staatsdiener nicht von dem Wahlrechte ausschließt, darf dies Recht auch für den Staatsbeamten nicht unfrei sein, und wie überhaupt jede directe Einwirkung der Regierung auf die Wahlen zu mißbilligen ist, so kann es auch nicht als zulässig angesehen werden, das Wahlrecht der Beamten in irgend einer Weise zum Gegenstand der Controle oder gar disciplinarischer Maßregeln zu machen.“

(Vergl. die stenographischen Berichte der zweiten Kammer 1850—1851. Bd. II S. 1061 bis 1066 und des Abgeordnetenhauses 1855—1856. S. 14, 320, 345, Lette über die Verfassungzustände in Preußen. S. 72. fg.)

Noch ein zweites überaus gewichtiges Moment tritt hinzu:

Es ist für nothwendig erachtet worden, die Beamten auf die Verfassung zu vereiden, sie zu ihren Hütern zu bestellen. Der Eid lautet: „Sie schwören zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Sie Sr. Majestät dem König treu und gehorsam sein und die Verfassung gewissenhaft beobachten wollen.“ (Beschluß des königlichen Staats-Ministeriums vom 12. Febr. 1850; Justiz-Min.-Blatt für 1850. S. 142).

Wer diesen Eid verweigert, verweigert nach dem Urtheil des Ober-Tribunals vom 27. Mai 1850 (Justiz-Ministerial-Blatt für 1850 S. 222) „nicht etwa eine einzelne Amts-„verrichtung, sondern die vom Staate geforderte „Vorbedingung und Gewähr einer ferneren zu-„verlässigen Erfüllung seiner Amtspflichten „überhaupt.“

Der Beamte ist daher doppelt verpflichtet, die unbeschränkteste Freiheit der Wahl mit allen gesetzlichen Mitteln zu wahren und zu üben. So wenig die Abgeordneten für ihre Abstimmungen in der Kammer zur Rechenschaft gezogen werden können (Artikel 84 der Verfassungsurkunde), so wenig sind die Wähler bei Ausübung des Wahlrechts verantwortlich.

Jeder Beamte verstößt daher gegen die Verfassung, welcher auf die Freiheit der Wahl irgend einen amtlichen Einfluß ausübt, oder einer solchen Einwirkung sich fügt.

Nicht minder zutreffend erscheint der § 315 des Strafgesetzbuches. Derselbe verordnet:

„Ein Beamter, welcher seine Amtsgewalt mißbraucht, um Jemand zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung widerrechtlich zu nöthigen, wird mit Gefängniß nicht unter Einem Monat bestraft; zugleich kann auf zeitige Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern erkannt werden.“

Zur Annahme eines Mißbrauchs der Amtsgewalt genügt: daß durch den Gebrauch der Amtsgewalt Jemand rechtswidrig genöthigt werden soll. (Oppenhoff Strafgesetzbuch 3. Ausgabe. S. 537. Nr. 2). Der zu jedem Vergehen erforderliche Dolus besteht lediglich und allein im Bewußtsein des Mißbrauchs der Amtsgewalt. (Urtheil des Kompetenz-Gerichtshofes vom 12. Januar 1856; Justiz-Ministerial-Blatt S. 90.)

Aufführung des Rehfeldt'schen Gesangvereines.

In dem am vergangenen Charfreitag vom Rehfeldt'schen Gesangvereine aufgeführten Händel'schen Oratorium: Judas Maccabäus wird der Heldenkampf des jüdischen Volkes gegen die Syrer, unter deren Herrschaft dasselbe seufzte, geschildert. Das bevorzugte Volk des alten Bundes hatte längst schon seine ehemalige Herrlichkeit verloren, die Zeiten David's und Salomo's waren verschwunden, der Tempel Salomonis, sein Stolz und Heiligthum, von profanen Händen zerstört, das Volk selbst geknechtet und niedergeworfen von einem heidnischen Volksstamme, welchem Jehovah sich nicht geoffenbaret und dem er keine Verheißungen gemacht hatte. Aber das Volk war selbst Schuld an seiner Schmach; denn statt der Anbetung des einen geoffenbarten Gottes hatten sie Götzenbilder aufgerichtet, statt der Tugend ihrer Väter nachzueifern, hatten sie sich verlocken lassen von den trügerischen Gaben dieser Welt und waren gesunken und immer tiefer abgefallen von ihrem Gotte. Darum strafte er sie auch mit dem Schwerte seines Zornes, indem er sie wehrlos den Syrern in die Hände gab. Aber die Peinigung der Knechtschaft war zu hart und sie kehrten um von ihrem verworfenen Pfade und wandten sich in Gebeten an ihren Gott, daß er ihnen helfen möge sich loszureißen aus den Banden, darinnen sie schmachteten. Und siehe da! Es erstand dem Volke ein Heldengeschlecht, die Maccabäer, welches berufen war, ihm die höchste Gabe, die Freiheit, wieder zu geben und das Volk zur alten einstigen Herrlichkeit zurück zu führen. Judas Maccabäus führte sein Volk zum Siege und der alte Glaube an den einen Gott wurde wieder hergestellt.

Wie kommt es nun, fragt man sich unwillkürlich, daß der Rehfeldt'sche Gesangverein zur Aufführung am Charfreitage gerade ein Oratorium gewählt hat, das mit dem Christenthum selber, dessen höchsten Sieg wir im Charfreitagsfeste feiern, gar nichts gemein hat, das ausschließlich in der Geschichte des jüdischen Volkes wurzelt und nicht einmal, wie manche anderen Episoden aus der alten Schrift, in prophetischen Schriftzügen die Verheißung des Messias in sich schließt? Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß bei der Wahl dieses Oratoriums die Beziehung seines Inhaltes zu demjenigen des Charfreitags gar nicht in Betracht gezogen, vielmehr lediglich der ächt christliche Gehalt des Oratoriums und der Umstand, daß dasselbe am hiesigen Orte seit Jahren nicht gehört, bestimmend gewesen ist. Und dieser ächt christliche Gehalt des Oratoriums ist es auch, der, abgesehen von den für ein geschärftes Auge erkennbaren feineren inneren Beziehungen zwischen dem Heldenkampfe der Maccabäer und dem Siege Christi über die Welt und den Tod, die Wahl dieses Oratoriums zur Aufführung am Charfreitage rechtfertigt, wenn es hier noch einer Rechtfertigung bedarf.

Die Aufführung selbst war eine durchaus würdige und mußte jeden wahren Freund echter Musik, der nicht allzu hohe Ansprüche zu machen gewohnt ist, vollkommen befriedigen; denn bei dem wohlfeilen Tadel, den man häufig über die gewiß dankenswerthen Aufführungen dieses Vereins (es sind die einzigen Aufführungen dieser Art, die man hier zu hören bekommt!) aussprechen hört, sind die mannigfachen Schwierigkeiten nicht in gebührende Rücksicht gezogen, welche sich gerade am hiesigen Orte solchen Unternehmungen entgegenstellen. Es ist ein altes wahres Wort, daß tadeln leichter ist, als besser machen, und wir wünschten wohl den Musiker kennen zu lernen, der im Stande wäre, mit den in mancher Beziehung ungenügenden Kräften, die zur Disposition stehen, etwas vollkommen Tadelloses zu Stande zu bringen. Zu rühmen war insbesondere die Ausführung der in mächtigen Tönen einherschreitenden Chöre, denen man im Vergleich zu unserer heutigen sentimentalen Musik fast eine gesundmachende Kraft beizulegen sich versucht fühlen möchte. Nur der Sopran ließ es hin und wieder (was freilich durch die für einen Chor ungewöhnlich hohe Lage eine theilweise Entschuldigung findet) an dem nothwendigen kräftigen Einsatze, namentlich der fugirten Themen fehlen, was allerdings dem Eindrucke des Ganzen etwas Abbruch that. Ganz vorzüglich gelang der von Knaben- und Mädchenstimmen eingeleitete Chor: „Seht, er kommt mit Preis gekrönt“, der bei all seiner wunderbaren Einfachheit oder vielmehr gerade durch dieselbe, indem, musikalisch betrachtet, nur geringe Mittel angewendet sind, dennoch einen so majestätischen und herzerhebenden Eindruck macht, wie wenige Chöre im gesammten Bereiche unserer musikalischen Literatur. Es ist überhaupt eine bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit Händel'scher Compositionsweise, daß er, wie kein Anderer weder nach, noch auch vor ihm, einen wahrhaft blendenden Glanz über seine Vokalstücke auszugießen versteht. Sehen wir nicht den Siegeszug mit Palmen und Friedenszweigen im hellsten Sonnenlichte vor unseren Augen einziehen in die Hauptstadt des Landes? Glauben wir nicht ein ganzes Volk zu vernehmen, wie es jauchzt und dem Herrn der himmlischen Heerschaaren lobsingt für den errungenen Sieg? Und daß die Täuschung eine vollkommene werde, dafür hat der Componist auch dadurch gesorgt, daß er den Chor allmälig vom leisesten Piano anschwellen läßt bis zum rau-

Ein Beamter, welcher den ihm Untergebenen **amtlich anweiset**, eine bestimmte Person oder in einer bestimmten Richtung zu wählen, ein Beamter, welcher vielleicht gar Drohungen oder Belohnungen seiner **amtlichen** Anweisung hinzufügt, wird sich daher, falls die Staatsanwaltschaft ihre Schuldigkeit thut, dem Strafgesetz nicht entziehen können.

In dem Wahlerlaß des Herrn Ministers des Innern wird ferner hervorgehoben:

„Was die Königlichen Beamten anbetrifft, so ist die Staatsregierung zu der Erwartung berechtigt, daß dieselben ihr bei den Wahlen ihre eifrige Unterstützung gewähren werden. Jedenfalls würde es mit der Stellung eines Königlichen Beamten unvereinbar sein, wenn er so weit ginge, sich — uneingedenk des Sr. Majestät dem Könige geleisteten Eides der Treue — in einem der Regierung feindlichen Sinne bei Wahlagitationen zu betheiligen.“

Schon unsere vorstehende Ausführung ergiebt, daß diese Anschauung den Gesetzen nicht entspricht.

Ueberdies ist allen Preußen das Recht gewährleistet, durch Wort, Schrift, Druck ihre Meinung frei zu äußern; Art. 27 der Verfassungsurkunde. Es ist allen Preußen das Recht gewährleistet, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen; Art. 30. l. c.; ja es sind sogar die **Wahl**vereine von den Beschränkungen, welchen andere Vereine unterliegen, befreit. § 21 und 8 des Gesetzes vom 11. März 1850. Die Wahlagitation ist aber nichts, als das allen Preußen und somit auch den Beamten gewährleistete Recht, als Privatpersonen ihre Mitbürger durch jedes gesetzlich zulässige Mittel zu der Wahl einer bestimmten Person zu veranlassen.

Der Eid und die Treue gegen den König und die Verfassung sind unwandelbar; sie haben Nichts gemein mit den wandelbaren Ansichten der Minister. Der Kampf gegen diese Ansichten, d. i. eine feindliche Agitation gegen die jeweiligen Minister, ist daher gesetzlich erlaubt; **er ist keine feindliche Agitation gegen den König.**

Wir haben den politischen Gesichtspunkt bei der Prüfung der Frage absichtlich fern gerückt. Nur Einen Umstand wollen wir noch hervorheben. Die Disciplinargesetze für die Richter, so wie für die nicht richterlichen Beamten bestimmen gleichmäßig: „Ein Beamter, welcher sich durch sein Verhalten in oder außer dem Amte der Achtung, des Ansehens oder des Vertrauens, die sein Beruf erfordert, unwürdig zeigt, unterliegt den Vorschriften dieses Gesetzes.“ (Gesetz vom 7. Mai 1851 § 1; Gesetzsammlung für 1851 S. 218; Gesetz vom 21. Juli 1852 § 2; Gesetzsamml. für 1852 S. 465.)

Wir meinen: die Achtung, das Ansehen, das Vertrauen zu den preußischen Beamten wird nicht gehoben, wenn nicht ihr Gewissen, ihre innere Ueberzeugung, sondern das Belieben der häufig wechselnden Minister die Wahlfreiheit bedingt und regelt. „Die Staatsregierung glaubt nicht“, heißt es in dem Erlaß des Herrn Ministers des Innern Graf Schwerin vom 10. October 1861, „daß ein ihren Erwartungen äußerlich entsprechendes Resultat der Wahlen „auch dann einen Werth besitzt, wenn dasselbe durch Mittel „herbeigeführt worden, welche die wahre Meinung des Landes nicht zur Geltung kommen lassen; sie muß daher jede „Art von Nöthigung verwerfen, welche einen Einfluß auf die „Wahlen auszuüben beabsichtigt. Solche Wahlen gewähren „der Regierung auf die Dauer keine Stütze, sie verletzen „überdies das Gesetz, sie untergraben die Achtung „vor demselben und somit die Autorität der Staatsgewalt und ich untersage deshalb deren Anwendung auf „das Bestimmteste.“

Erwünscht wird uns sein, wenn alle unsere Collegen sich zu unserer Ansicht bekennen; ersprießlich wird der Sache sein, wenn diejenigen Rechtsanwälte, welche anderer Ansicht sein sollten, öffentlich für ihre Ueberzeugnng eintreten.

Berlin, den 18. April 1862.

Die Rechts-Anwälte:

Ciborovius. Fretzdorff. Lewald. Carl Mayet. Meyn. Schwartz. Simonson. Vogler. Volckmar.

Deutschland.

V Berlin, 21. April. „Hienieden sind alle Menschen mehr oder weniger Schauspieler“ sagt Napoleon in einer kleinen politischen Schrift „1688 und 1830“ betitelt, welche er bereits 1841 in Ham geschrieben *), und in welcher er eine Parallele zwischen der Julirevolution und der englischen Revolution am Ende des 17. Jahrhunderts giebt. Mag Napoleon damals oder heute als Tragöde oder Comödiant agirt haben, die kleine Schrift enthält viel Beherzigenswerthes und Wahres, und wir erlauben uns einige Stellen zur Kenntnißnahme und Nachachtung mitzutheilen. Es heißt dort (S. 71): „Die Geschichte Englands spricht vornehmlich zu den Königen: Stellt Euch an die Spitze der Ideen Eures Jahrhunderts, diese Ideen begleiten und erhalten Euch. Bleibt Ihr hinter ihnen zurück, so reißen sie Euch fort. Bekämpft Ihr sie, so stürzen sie Euch.“ Nun an den Königen liegt es in Deutschland weniger als an ihren Dienern. Wenn wir heut in vielen landräthlichen Erlassen überhaupt Ideen nicht zu entdecken vermögen, so sind die spärlichen Ideenkrumen darin doch aus einem Jahrhundert, das weit hinter der Gründung der preußischen Monarchie liegt. „Eine Regierung freier Völker ist niemals stark ge„nug gewesen, um die Freiheit im Innern auf längere Zeit „zu unterdrücken, wenn sie nicht Ruhm nach Außen errang“, heißt es S. 67. Auch dieser Satz ist wahr. Wir hoffen, daß unsern jetzigen Ministern die Zeit nicht übrig bleiben wird, sich zu überlegen, ob sie die Freiheit unterdrücken wollen. „Ruhm nach Außen“ erwarten wir weder von dem Prinzen Hohenlohe noch von Herrn van der Heydt, noch selbst vom Grafen Bernstorff. — Das ganze Büchlein lehrt mit eindringlichen Worten, daß die Staatsregierung stets leiten muß und stets vermeiden soll, geschoben zu werden. So heißt es Seite 36: „Schwache und kurzsichtige Regierungen glauben Alles gethan zu haben, wenn sie nach langem Kampf gegen die öffentliche Meinung gezwungen sind, nachzugeben. Aber nur ihren schwachen Willen und ihre Schwächlichkeit haben sie bewiesen.“ Kein Staat bedarf wohl mehr einer starken einheitlichen Regierung als Preußen. Haben wir jetzt eine solche? Hat selbst die jetzige Regierung die Macht reactionär zu sein? — Die Nachrichten von der lebhaften Vertheidigung der verfassungsmäßigen Wahlfreiheit, welche wir hier aus allen Gegenden des Danziger Kreises erhalten, verfehlen nicht die größte Sensation zu machen. Nur begreift man nicht, wie Herr v. Brauchitsch nach so viel Fehlschlägen noch Landrath des dortigen Kreises verbleiben kann, wie ihn die Staatsregierung in dieser Stellung belassen kann? Die Stadt Danzig und ihr Territorium hat sich ja sonst einer gewissen Auszeichnung durch Anstellung liberaler Beamten in dortiger Gegend zu erfreuen gehabt, und man begreift nicht, wie man den ehemaligen freistädtischen Bürgern und den aristokratischen werderschen Freisassen, — die einzigen angesehenen Grundbesitzer dortiger Gegend, — jetzt zumuthet, sich von einem in jener Gegend gar nicht gebürtigen adligen Bureaukraten belehren zu lassen. So viel uns aus einem mehrmonatlichen Aufenthalt in jenen Gegenden klar geworden, dürften solche Bestrebungen nur dazu beitragen, die wirklich conservativen besitzenden Elemente ins Lager der Opposition zu treiben.

* Seit gestern coursirt hier das Gerücht, daß die Bildung eines neuen Ministeriums nahe bevorstehe. Man nennt als Mitglieder desselben den Fürsten von Hohenzollern den Grafen Schwerin und Herrn v. Winter. (??)

— Von verschiedenen Seiten erfährt die „Köln. Ztg.“, daß bei der letzten Ministerkrisis die Frage, ob man durch einen königlichen Erlaß auf die Wahlen einzuwirken suchen solle, eine Hauptrolle spielte. Schon bei den Wahlen im vorigen Herbste war ein solcher Erlaß gewünscht worden, aber die liberalen Minister hatten sich dagegen ausgesprochen. Der Ausfall der Wahlen ward von gewisser Seite dem Mangel eines solchen Erlasses zugeschrieben, und um so mehr von derselben Seite für die Neuwahlen ein solcher Erlaß gefordert. Auerswald, Schwerin u. s. w. waren abermals dagegen. Wie Recht sie gehabt, die Krone nicht in unmittelbaren Bezug zu den Wahlen bringen zu wollen, lehrt der Erfolg.

— Den vielfachen Versicherungen, daß seit der Bekanntwerdung des v. d. Heydt'schen Briefes und noch mehr seit dem Hervortreten der offenen Opposition der Universitäten gegen die ministerielle Wahlbeherrschnng ein bedeutungsvoller **Umschlag der Stimmung** an entscheidenden Stellen eingetreten ist, glaubt die „Reform“ eine neue bedeutungsvolle Thatsache hinzufügen zu können, welche ihr aus glaubenswerther Quelle mitgetheilt ist. Der Fürst von Hohenzollern hat eine ausführliche Denkschrift an den König gerichtet, in welcher er seine Ansicht über die neueste Wendung der Dinge in Preußen ausspricht und sich rückhaltslos gegen die eingeschlagene Richtung erklärt. Man erinnert sich bei dieser Gelegenheit daran, daß der Fürst von Hohenzollern sich auch gegen die Krönung in Königsberg ausgesprochen hat, und seitdem sein Rath in dieser Sache nicht angenommen wurde, sich von der Leitung des Ministeriums zurückgezogen hat.

* (**Zeichen der Zeit.**) Einer der angesehensten und reichsten Edelleute Schlesiens, Graf Guido **Henkel** von **Donnersmark**, hat an den Landrath Solzer in Beuthen einen Protest in Betreff der Wahlen gerichtet, in welchem es heißt:

„Ich stelle entschieden in Abrede, daß die Richtung der bisherigen Abgeordneten des Beuthener Kreises [beide haben für den Hagen'schen Antrag gestimmt] sich mit den Grundgesetzen des Preußischen Staates im Widerspruch befindet und bedauere, daß der so hoch stehende Beamtenstand zu Agitationen, wie die vorliegende, gemißbraucht wird. — Meinen Einfluß werde ich bei den bevorstehenden Wahlen auf Wiederwahl der bisherigen Abgeordneten resp. im Fall der Nicht-Annahme, auf Wahl denen gleichgesinnter Männer richten. Durchdrungen von der Nothwendigkeit socialer und nationaler Fortentwickelung glaube ich, daß nur diejenigen, welche deren Angemessenheit nicht erfassen, oder nicht erfassen wollen, eine friedliche monarchische Gestaltung gefährden. In einem constitutionellen Staate soll das Abgeordnetenhaus der Ausdruck der Bedürfnisse und des Wollens eines Volkes sein, nicht aber der Ausdruck der Verleugnung derselben. Gelänge es, wie ich kaum befürchte, eine Kammer zusammenzumaßregeln, gelänge es mit einem Ministerwechsel auch die öffentliche Meinung in andere Bahnen zu leiten, d. h. also Gesinnungslosigkeit zu fördern und Selbstbewußtsein zu unterdrücken: so wird man nur zu bald gewahr werden, daß man eine doppelschneidige Klinge geführt hat.“

Außerdem hat der Generalbevollmächtigte des Grafen an sämmtliche Polizeiverwalter der gräflichen Güter eine Verfügung erlassen, die folgendermaßen schließt: „Der Herr Graf, als Inhaber der Polizeijurisdiction über einen großen Theil der Kreise Beuthen und Lublinitz, erachtet es als **unstatthaft**, daß die Ortspolizeibehörden der Beeinflussung der Wahlen durch ihre amtliche Thätigkeit Vorschub leisten. Ich weise Sie daher bei **Vermeidung** der **Entlassung** aus **Ihrem Amte** hiermit an, jeder an Sie ergangenen Aufforderung, die bevorstehenden Wahlen im Sinne des erwähnten Ministerial-Erlasses durch Ihre amtliche Wirksamkeit zu beeinflussen, **nicht blos keine Folge zu geben, sondern dieselbe mit der ausdrücklichen Erklärung abzulehnen, daß sie außerhalb Ihrer Function liegt und mit den, von dem Inhaber der Polizeijurisdiction Ihnen ertheilten Instruction im Widerspruche steht.**“

— Wie der „Berl. Allg. Ztg.“ aus Glogau mitgetheilt wird, ist dort am 18. April die Nachricht eingegangen, daß in Folge der Untersuchung, welche wegen Entweichung der beiden Lieutenants **Sobbe** und **Putzki** eingeleitet worden, der Commandant der Festung, Generalmajor v. Hirschfeld, seinen Abschied erhalten hat. Der Befehlshaber der Division, Generallieutenant v. Cisielski, ist von Glogau nach Posen versetzt.

— Wie der „Westph. Z.“ aus **Hamm** geschrieben wird, sollen nach einer Verfügung des Justizministers sämmtliche Hilfsrichterstellen, hinsichtlich deren nicht ausdrücklich eine andere Verfügung getroffen ist, mit dem 1. Mai d. J. aufhören. Demselben Blatte wird aus Essen, wo in Folge der überhäuften Geschäfte drei Hilfsarbeiter beim Gerichte angestellt waren, der spezielle Fall mitgetheilt, daß der Justizminister gegen den Antrag des dortigen Gerichts und den des Appellationsgerichts das Aufhören dieser Stellen mit dem 1. Juli, resp. 1. Januar k. J. angeordnet hat. So macht man Ersparnisse.

— Eine sehr zahlreich besuchte Wähler-Versammlung in **Barmen** entschied sich mit allen gegen 3 Stimmen gegen die Wahl des Hrn. v. d. Heydt und mit allen gegen 4 Stimmen für die Wahl der vorgeschlagenen Candidaten General-Steuer-Director Kühne und Alfr. v. Auerswald.

England.

— Die amtliche Gazetta enthält die Mittheilung eines Decretes der russischen Regierung, kraft dessen die Einfuhrzölle auf Einzelbestandtheile von Ackerbau-Werkzeugen in den südlichen Häfen Rußlands auf die Dauer von 6 Jahren abgeschafft, und die Eingangszölle auf eiserne Schaufeln, Hauen, Spaten, Rechen und Heugabeln auf 50 Kopeken per Pud (36 Pfund) festgesetzt worden sind.

Frankreich.

Paris, 18. April. Die „Patrie“ meldet, dem Vernehmen nach würden Frankreich und England die südliche Conföderation anerkennen, wenn die Union nicht bald siegreich vorgehe. — Demselben Blatte zufolge ist von bevorstehenden Ministerveränderungen in Rom die Rede und bezeichnet man für diesen Fall Msgr. Merode als Polizei-Minister, General Krantzler als Kriegsminister und Herrn von Falloux als Finanz-Minister.

Paris, 17. April. Die Vorbereitungen im Lager von Chalons für den Empfang der Truppen werden mit großem Eifer betrieben. Die Manöver werden im Mai beginnen. Es sollen dort dieses Jahr 50,000 Mann zusammengezogen werden. Der Herzog von Magenta behält das Ober-Commando. — Das Gerücht ist verbreitet, die ganze Mittelmeer-Flotte werde nächstens nach Neapel gehen. Nächsten Monat sollen vier gepanzerte Fregatten vom Stapel gelassen werden.

— Herr Fould besteht auf einer neuen Reduction der Armee für den Fall, daß die Regierung sich veranlaßt sehen sollte, den Gesetzentwurf über die Erhöhung der Salzsteuer zurückzuziehen. — Man wird jetzt in Vincennes Versuche mit der Revolverkanone anstellen, die zur Aufnahme von sieben kegelförmigen Cylindergeschossen eingerichtet ist. Man scheint sich sehr viel von diesem neuen Systeme zu versprechen.

Italien.

— Die französischen und italienischen Blätter melden, daß von Triest und Malta gleichzeitig und unter nichtitalienischen Führern Banditenhaufen nach dem Neapolitanischen geworfen wurden. Auch der halbofficielle Constitutionnel berichtet dies. — Aus Neapel, 16. April, wird telegraphirt, „daß die Reaction die englische Insel zum Sammelplatze für eine neue Expedition ausersehen hat, daß die italienischen Behörden jedoch ihre Vorkehrungen bereits getroffen haben.“

Danzig, 22. April.

* Der hiesige Magistrat hat mit Bezug auf den letzten Stadtverordnetenbeschluß in Betreff des ministeriellen Wahlrescripts in seiner letzten Sitzung folgende Erklärung beschlossen:

Durch Beschluß vom 15. d. M. Nr. 5 ersucht die Stadtverordneten-Versammlung uns:

1) Der Königlichen Regierung anzuzeigen, daß wir zwar der erhaltenen Anweisung gemäß, den Wahl-Erlaß den städtischen Beamten mitgetheilt haben, daß wir uns jedoch gedrungen sähen, das jedem Staatsbürger verfassungsmäßig zustehende Recht der freien Wahl auch sämmtlichen Communalbeamten und Lehrern hiesiger Schul-Anstalten zu wahren;

2) der Versammlung sowohl, als den städtischen Communalbeamten von unserm desfallsigen Bericht Mittheilung zu machen.

Wir müssen die Erfüllung dieses Gesuches ablehnen.

Der betreffende Circular-Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 22. März c. spricht sehr bestimmt aus:

„Es versteht sich von selbst, daß es der Königlichen Staatsregierung **fernliegt, die gesetzliche Wahlfreiheit irgendwie zu beschränken**, vielmehr ist überall strenge darauf zu halten, daß die hierauf bezüglichen Vorschriften gewissenhaft beobachtet werden. Die Königliche Staatsregierung vertraut dem Patriotismus und der richtigen Einsicht des Landes, sie hofft, **in freien, von keiner Seite in ungehöriger Art beeinflußten Wahlen**, diejenige Unterstützung zu finden, deren sie zur glücklichen Lösung der ihr gestellten wichtigen Aufgaben bedarf.“

Zwar spricht der Erlaß dann ferner aus, daß es unzulässig erscheine, daß Staats-Beamte im regierungsfeindlichen Sinne **agitiren** und fordert derselbe die Behörden auf, dahin zu wirken, daß das Volk bei den Wahlen von richtiger Einsicht geleitet werde; **das jedem Staatsbürger verfassungsmäßig zustehende Recht der freien Wahl** ist aber in dem Erlaß nicht verkümmert, sondern ausdrücklich als sich von selbst verstehend hervorgehoben.

Allerdings berichten die Zeitungen von mehreren höhern und niedern Behörden und Beamten, welche, entweder aus Partei-Leidenschaft, oder weil sie vielleicht durch den Inhalt jenes Erlasses vor Strafe geschützt zu sein glauben, alle diejenigen, welche als Beamte, oder um sonstiger Verhältnisse willen, ihren bösen Willen zu fürchten hätten, für den Fall bedrohen, daß sie nicht für die ihnen bezeichneten Wahlmänner und Abgeordneten stimmen würden, und von Officieren, welche die Control-Versammlungen der Landwehr, bei welcher die landwehrpflichtigen Staatsbürger ihnen lediglich in militairischer Rücksicht augenblicklich untergeordnet sind, benutzen, um Männern, welchen zum großen Theil Intelligenz und reife Einsicht beiwohnt, ein angeblich von einem Landwehr-Officier verfaßtes Scriptum vorzutragen, welches sich vorzugsweise durch Schmähungen gegen alle nicht seiner Partei-Ansicht Huldigenden auszeichnet; von der hiesigen Königlichen Regierung ist uns aber eine Verfügung in Beziehung auf die bevorstehenden

*) Neu aufgelegt und in guter Uebersetzung bei Julius Springer erschienen.

---

schendsten Fortissimo, so daß wir in der That glauben, es ziehe das Volk heran und komme näher und näher. Wir dürfen nicht versäumen, in Beziehung auf diesen Chor dem Hrn. Musikdirector **Rehfeldt** noch unseren besonderen Dank für das gemessene Tempo auszusprechen, in welchem er denselben nahm; denn wird das Tempo desselben auch nur um ein Weniges beschleunigt, so geht die demselben innewohnende Lieblichkeit, so wie andererseits seine gewaltige Kraft vollständig verloren. Von den übrigen Chören, die ja alle in ihrer Art an das Höchste in dieser Gattung heranreichen, wollen wir noch den dem Zwiegespräch zwischen dem Israeliten und der Israelitin folgenden Chor: „Stimmt ihn an, den Jubelchor“ erwähnen als denjenigen, der dem Verständniß des Laien am nächsten liegt und die anwesende ziemlich zahlreiche Zuhörerschaft vorzugsweise anzusprechen schien. Zum Schlusse müssen wir noch mit einigen Worten der Solopartien gedenken, welche von Fräulein **Röckel** und Hrn. **Brofft**, so wie tüchtigen Dilettanten in durchaus würdiger Weise ausgeführt wurden, auch dürfen wir des tapfer secundirenden Orchesters nicht vergessen, welches insbesondere in den Chören den Einsatz der Fugenthemen, wie es nöthig, kräftig pointirte.

Wir glauben in den Zügen der Anwesenden gelesen zu haben, daß sie für den bereiteten Genuß dem Rehfeldt'schen Gesangverein Dank wußten und halten uns für verpflichtet, diesem Danke ein Interpret zu werden, indem wir demselben die Bitte hinzufügen, daß der Rehfeldt'sche Gesangverein uns in der nächsten musikalischen Saison eines oder das andere der noch weniger bekannten mustergiltigen Händel'schen Oratorien vorführe.

Wahlen, an welcher man auch nur den Schein einer Ungesetzlichkeit herausfinden könnte, nicht bekannt geworden.

Nach § 56 der Städteordnung sind wir verpflichtet, die Verfügungen der uns vorgesetzten Behörden auszuführen.

Nie und nirgends ist die Erfüllung dieser Pflicht wohl weniger geeignet, einen Scrupel zu erregen, als wenn es sich um die Erfüllung des Auftrages handelt, einem unserer Mitbürger oder Beamten etwas Namens der vorgesetzten Behörde zu behändigen. Wir würden nicht blos gegen die Königliche Regierung, sondern in gleichem Maaße gegen den, welchem wir einen Erlaß behändigen sollen, ungesetzlich und unrecht handeln, wenn wir den Inhalt des zu behändigenden Erlasses einer Kritik unterwerfen, und falls wir an demselben etwas auszusetzen fänden, in unberechtigt angemaßter Vormundschaft über den betreffenden Mitbürger, ohne dessen Antrag abzuwarten, gegen den Inhalt eines solchen zur Behändigung erhaltenen Erlasses remonstriren wollten.

Wenn die Königliche Regierung uns also 80 Druck-Exemplare des die Wahlen betreffenden Circular-Erlasses des Herrn Ministers des Innern mit dem Auftrage übersandte, von dem Inhalte derselben nicht nur selbst Kenntniß zu nehmen, sondern sie unsern Beamten zur Kenntnißnahme und Nachachtung zuzufertigen und den Empfang bescheinigen zu lassen, und wir diese 80 Exemplare unsern Beamten mittels Currende mit Anweisung, daß jeder Adressat auf der Currende den Empfang bescheinige, zugefertigt haben, so haben wir nur unsere gesetzliche Pflicht erfüllt und dabei nichts zu remonstriren oder zu wahren gehabt.

Wir haben aber auch von den städtischen Beamten und Lehrern eine bessere Meinung und halten dieselben in politischer Hinsicht für völlig reif, um bei Ausübung ihres gesetzlichen Wahlrechts jeder Bevormundung entbehren zu können.

Wäre also wider unser Wissen von irgend einer Seite auch gegen sie eine Drohung geübt worden, so vertrauen wir, sie werden, gleich uns, eingedenk des von unserm Allergnädigsten Könige und Herrn in Allerhöchstdessen Ansprache an die Räthe der Krone vom 8. November 1858 aufgestellten leitenden Regierungs-Grundsatzes:

„Wenn in allen Regierungshandlungen sich Wahrheit, Gesetzlichkeit und Consequenz ausspricht, so ist ein Gouvernement stark, weil es ein reines Gewissen hat, und mit diesem hat man ein Recht, allem Bösen kräftig zu widerstehen,"

sich durch ihre Liebe und Treue zum Könige und zur Verfassung gedrungen fühlen, sich an den bevorstehenden Wahlen zu betheiligen und sich durch dergleichen Drohungen nicht behindert halten, nach reiflicher Prüfung und innerster Ueberzeugung für den zu stimmen, welchen sie für den Geeignetsten erkennen.

Danzig, den 19. April 1862.

Der Magistrat.

* Wie bereits früher mitgetheilt ist, hatte der Gutsbesitzer Herr Buchholtz in Gluckau bei Danzig, der das Schulzenamt in Gluckau verwaltet, sich geweigert, die bekannte Wahlverfügung des Herrn Landrath v. Brauchitsch (im Kreisblatt Nr. 13 enthalten) „in ausgedehntester Weise zu verbreiten." In Folge dessen forderte der Herr Landrath Herrn Buchholtz nochmals speziell auf: „seiner Anordnung sogleich nachzukommen." Es handle sich einfach um die „Pflicht der Folgeleistung", welche Herr Buchholtz nach der Meinung des Herrn v. Brauchitsch „ohne weitere Reflexion zu erfüllen schuldig sei." Herr Buchholtz beharrte gleichwohl bei seiner Weigerung und hat demnächst Herr v. Brauchitsch sich für berechtigt gehalten, die Amtssuspension des Herrn Buchholtz zu verfügen. Dieselbe sollte am 19. April durch den Domainen-Rentmeister Staberow in Zoppot bewirkt werden und zwar auf Grund folgender landräthlichen Verfügung:

„Nachdem der Schulze Buchholtz in Gluckau sich entschieden geweigert hat, meiner Kreisblattsverfügung vom 27. März d. J., in Betreff der allgemeinsten Bekanntmachung des auf die bevorstehenden Wahlen bezüglichen Königl. Erlasses und des Reskripts des Herrn Ministers des Innern vom 22. März c. zu entsprechen, — nachdem er auf meine wiederholte Aufforderung vom 8. April nicht geachtet und hiermit den Anordnungen aller vorgesetzten Behörden, welche die allgemeinste Bekanntwerdung der Intentionen der Königl. Staats-Regierung bezwecken, hartnäckig entgegen getreten ist, in Erwägung ferner, daß der Einwand: die getroffenen Anordnungen der vorgesetzten Instanzen entsprechen der politischen Ueberzeugung des Schulzen nicht, auf die Verpflichtung jedes Beamten zur Ausführung der Verfügung der höheren Instanzen ganz ohne Einfluß ist — nachdem 2c. Buchholtz im Widerspruch mit der ihm als Königlichem Beamten durch jenes Ministerial-Reskript ertheilten Weisung nachweislich sich an Agitationen zu Gunsten der Fortschrittspartei bei den Einwohnern seines Wahlbezirks thätig betheiligt hat, verfüge ich hiermit, gemäß § 78 des Disciplinargesetzes vom 21. Juli 1852 die Einleitung der Disciplinaruntersuchung wider p. Buchholtz, wegen Verletzung der Pflichten, die ihm sein Amt auferlegt und verhänge über ihn laut § 50 a. a. O. die sofortige vorläufige Dienstenthebung.

„Ew. Wohlgeboren beauftrage ich, sich sogleich nach Gluckau zu begeben, obige Verfügung dem p. Buchholtz bekannt zu machen, ihm das Schulzenamt abzunehmen und, da die beiden Schöppen zur selbstständigen Führung desselben nicht geeignet sind, dem Polizeihilfssergeanten Lieder interimistisch zu übertragen, letzterem auch die Amtspapiere und Utensilien auszuhändigen und die Schulzentafel an dessen Wohnung zu befestigen."

Wie wir hören, hat Herr Buchholtz die Uebergabe des Schulzenamtes verweigert.

Auch mit mehreren Rittergutsbesitzern ist Herr v. Brauchitsch in derselben Angelegenheit in Conflikt gerathen. Auch diese weigern sich standhaft, Herrn v. Brauchitsch bei der Verbreitung seines Wahlerlasses behilflich zu sein. Einem on-dit zufolge hat Herr v. Brauchitsch sich persönlich zu Herrn von Jagow nach Berlin begeben, um sich dort Raths zu holen.

* (Der Rückzug.) Die Königl. Regierung Abtheilung des Innern zu Königsberg (v. Kamptz) hat, wie uns mitgetheilt, neuerdings mit Bezug auf den (von uns wörtlich mitgetheilten) Wahlerlaß vom 31. v. M. unter dem 13. April eine berichtigende Erläuterung den Beamten ihres Ressorts zugehen lassen. Dieselbe lautet nach einer uns zugegangenen Copie, für deren Richtigkeit wir indeß keine Bürgschaft übernehmen können, folgendermaßen:

„In dem Erlasse vom 31. v. M. haben wir aus Veranlassung der bevorstehenden Wahlen zum Hause der Abgeordneten die Beamten unseres Ressorts darauf hingewiesen, wie eine Theilnahme derselben an Wahlagitationen zu Gunsten der sogenannten Fortschrittspartei, als mit ihrer amtlichen Stellung und ihren dienstlichen Pflichten unvereinbar, mithin als unzuläßig anzusehen sei. In demselben Erlasse ist den königlichen Beamten demnächst auch rückhaltslos der nach unserer Auffassung wünschenswerthe Standpunkt bezeichnet worden, den dieselben bei den bevorstehenden Wahlen überhaupt einzunehmen haben dürften, wenn sie für das verfassungsmäßige Königthum in die Schranken treten wollen; wiewohl es darin ausdrücklich ausgesprochen ist, „daß uns nichts ferner liegt, als das Bestreben, die Freiheit des politischen Wahlrechts wie der Staatsangehörigen überhaupt, so insbesondere der königlichen Beamten beschränken zu wollen", so hat der bezeichnete Erlaß doch hier und da die Deutung gefunden, als ob darin eine bestimmte Anweisung für die Beamten unseres Ressorts enthalten sei, wie sie persönlich bei den Wahlen ihre Stimme abzugeben haben. Es hat dies aber in keiner Weise in unserer Absicht gelegen. Wir haben das gute Vertrauen zu unsern Beamten, daß sie aus eigener freier Ueberzeugung mit der Staatsregierung gehen werden. Wir haben, um den vielfältigen Täuschungen und Verdächtigungen der Gegner gegenüber sie vor unfreiwilligen und unbewußten Irrthümern zu bewahren, denselben in dem Erlasse vom 31. v. M. wohlmeinend und rathend den wünschenswerthen Weg bezeichnet, welchen sie einzuschlagen haben, aber wir sind, wir wiederholen es — durchaus entfernt, und so wenig gewillt als berechtigt, etwa ihrem Gewissen Zwang anzuthun und zur Abgabe ihrer Stimmen für eine bestimmte Person sie nöthigen zu wollen. Indem wir es für unsere Pflicht erachten, zum richtigen Verständniß unseres mehrgedachten Erlasses dies noch besonders und unzweideutig auszusprechen, veranlassen wir Sie, den gegenwärtigen Erlaß zur Kenntniß derjenigen Beamten Ihres Wirkungskreises zu bringen, denen der erstere mitgetheilt worden ist."

* Der Chef der hiesigen Marinestation Capitain zur See Donner ist zur Disposition gestellt und mit der Leitung der Stationsgeschäfte der Corvetten-Capitain Kuhn beauftragt worden.

* Wie uns mitgetheilt wird, beabsichtigt eine namhafte Zahl von Inhabern offener Geschäfte am 28. April ihre Verkaufsläden von 9 bis 12 Uhr Vormittags geschlossen zu halten, damit dem Geschäftspersonal nicht die Gelegenheit genommen werde, von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen. In Betracht der hohen Bedeutung des bevorstehenden Wahlactes ist nicht zu bezweifeln, daß diesem Beschluß sämmtliche Inhaber offener Geschäfte beitreten werden Die betreffende öffentliche Ankündigung hierüber wird demnächst erscheinen.

* Die Mehrzahl der hiesigen Manufacturwaarenhändler hat beschlossen, erst nach Beendigung der Wahlen nach Leipzig zur Messe abzureisen.

* Der ehemalige Abgeordnete Freiherr v. Hoverbeck (Nickelsdorf) richtet an die Mitglieder der deutschen Fortschrittspartei die öffentliche Aufforderung, daß in jedem Wahlkreise mindestens Einer sich der Sammlung aller auf die bevorstehende Wahl bezüglichen Erlasse und Maßregeln der Verwaltungsbeamten unterziehe und zwar so, daß dieselben in möglichst authentischer und beweisender Form vorzulegen sind.

* Das Polizeipräsidium in Königsberg steigert seine Thätigkeit. Die Sonntagsnummer der Königsberger Hartung'schen Zeitung ist hier nicht angekommen. Wie uns mitgetheilt wird, ist dieselbe polizeilich mit Beschlag belegt. Die in der Druckerei vorhandenen Exemplare wurden in der Nacht confiscirt und die bereits per Bahn versandten Exemplare wurden sofort per Telegraph zurückgefordert. Ueber die Ursache der Beschlagnahme erwarten wir ausführlicheren Bericht.

* Der Director der Königl. Maschinenbauwerkstätte zu Dirschau, Herr Krüger, ist zum Mitglied der internationalen Preisjury für den Zollverein bei der Londoner Industrie-Ausstellung berufen worden und zwar für Klasse 5: „Eisenbahnbau, einschließlich Lokomotiven und Wagen".

— Es geht uns folgende Erklärung Preußischer Richter zur Veröffentlichung zu:

Die unterzeichneten Preußischen Richter im Departement des Königlichen Apellations-Gerichts Insterburg müssen in Folge des Circulars vom 31. März, da dasselbe durch die Presse veröffentlicht ist und zu irrigen Voraussetzungen im Publikum Veranlassung geben könnte, hiermit erklären: Wir können nicht anerkennen, 1) daß der Preußische Richterstand zu der Befürchtung Veranlassung gegeben habe, er könne sich durch Partei-Interessen bei Verrichtung seiner Amtsgeschäfte beeinflussen lassen; 2) daß die Ausübung des verfassungsmäßigen Wahlrechts Seitens der Preußischen Richter als eines rein staatsbürgerlichen Rechts in irgend eine Beziehung zu den ihnen als Richtern durch ihr Amt und den geleisteten Diensteid auferlegten Pflichten zu bringen ist; und wollen hierdurch die völlig unabhängige Ausübung unserer staatsbürgerlichen Rechte ausdrücklich gewahrt wissen. Albrecht, Kreisgerichtsrath in Tilsit. Anz, Kreisgerichts-Director in Kaukehmen. Bähcker, Kreisgerichtsrath in Kaukehmen. Böhnicke, Kreisgerichtsrath in Lyck. Dengel, Kreisgerichtsrath in Tilsit. Dörk, Kreisgerichtsrath in Lyck. Dröse, Kreisricher in Tilsit. Düring, Kreisrichter in Insterburg. Elpen, Kreisgerichtsrath in Kaukehmen. Frank, Kreisrichter in Ragnit. Fromm, Kreisrichter in Pillkallen. Gräßner, Kreisrichter in Insterburg. Guth, Kreisrichter in Tilsit. Kob, Kreisrichter in Norkitten. Lentz, Kreisrichter in Tilsit. Liebscher, Kreisrichter in Tilsit. Majean, Kreisrichter in Kaukehmen. Pauly, Kreisgerichtsrath in Ragnit. Peteaux, Kreisrichter in Ragnit. Petrenz, Kreisrichter in Insterburg. Pitsch, Kreisrichter in Tilsit. Prellwitz, Kreisrichter in Tilsit. Rappuhn, Kreisgerichtsrath in Tilsit. Schimmelpfennig, Kreisrichter in Stallupönen. Schulz, Kreisrichter in Insterburg. Schuster, Kreisgerichtsrath in Stallupönen. Stadie, Kreisrichter in Pillkallen. Stahl, Kreisgerichtsrath in Stallupönen. Velthusen, Kreisgerichtsrath in Lyck. Vogt, Kreisrichter in Kaukehmen. Vogt, Kreisrichter in Tilsit. Weber, Kreisrichter in Tilsit. Wittko, Kreisrichter in Ragnit. Wollmar, Kreisrichter in Rastenburg.

⊙ Mewe, 22. April. Heute des Nachts ist unsere Stadt nicht nur, sondern auch das nahe belegene Dorf Gogolewo von einem bedeutenden Brandunglücke heimgesucht worden. Bei uns in der Stadt brannten 3 Wohnhäuser in der Marienburger Straße nieder und in Gogolewo die sämmtlichen Wirthschaftsgebäude der Hofbesitzer Grunau und Radzimowski. Dem ersteren verbrannte eine Menge Vieh und auch der in der Scheune untergebrachte Spazierwagen eines ihn zum Feste besuchenden Freundes.

□ Königsberg, 20. April. Die Verfügung des Polizeipräsidenten Maurach, welche die Schließung des neu gebildeten Handwerkervereins anordnete, hat den provisorischen Vorstand desselben, bestehend aus den Herren Dr. Falkson, Dr. Joh. Jacoby, J. B. Jahr, C. Kade, Leopold Steil, Dr. Oscar Saemann zu einer Erklärung veranlaßt, in welcher es heißt:

„Da das Vereinsgesetz vom 11. März 1850 in Uebereinstimmung mit Art. 30 der Verfassungsurkunde die Stiftung von Vereinen nicht von der vorgängigen Erlaubniß der Polizeibehörde abhängig macht, wir auch nicht anzuerkennen vermögen, daß eine polizeiliche Verfügung Specialgesetze und Verfassungsbestimmungen außer Wirksamkeit setzen kann, so betrachten wir den neuen Königsberger Handwerkerverein nach wie vor als bestehend."

Der provisorische Vorstand zeigt außerdem in derselben Erklärung an, daß Meldungen zum Beitritt angenommen werden.

* Der „Köln. Ztg." wird aus Königsberg, 17. April, geschrieben, daß Tags zuvor das Generalconcil der dortigen Albertus-Universität einen Protest gegen den Mühler'schen Wahlerlaß beschlossen habe. Eine Abschrift desselben solle dem Kronprinzen, als Rector der Universität, zugesandt werden; die theologische Facultät habe sich dem Protest nicht angeschlossen. Wir haben diese, wenn sie wahr ist, wichtige Notiz in keinem Königsberger Blatte gelesen.

Handels-Zeitung.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 22. April 1862. Aufgegeben 3 Uhr 3 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 52 Min.

		Letzt. Crs.			Letzt. Crs.
Roggen animirt,			Preuß. Rentenbr.	99½	fehlt
loco	52½	fehlt	3½ % Westpr. Pfdbr.	89⅛	88⅞
April-Mai . . .	52	51	4 % do. do.	99½	99½
Mai-Juni . . .	50⅞	50½	Danziger Privatbk.	—	—
Spiritus Frühjahr	17	17 1/24	Ostpr. Pfandbriefe	89¾	89¾
Rüböl, ...	12 5/12	12 5/12	Franzosen	140¼	138¾
Staatsschuldscheine	91	91	Nationale	63⅛	62¾
5½ % 56r. Anleihe	101½	101½	Poln. Banknoten	86	85¼
4% 59r. Pr.-Anl.	107¾	107¾	Wechselc. London	6. 21¼	6. 21⅛

London, 21. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Für Weizen Preise wie am vergangenen Montag; in fremdem nur Detailgeschäft. Gerste, Bohnen gefragt, zu höchsten Preisen. Hafer höher. — Schönes Wetter.

Liverpool, 21. April. Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz. Preise ⅛ höher als am vergangenen Freitage; sehr gute Frage.

Paris, 21. April. 3 % Rente 70, 60. 4½ % Rente 98, 55. 3% Spanier 49½. 1% Spanier 44. Oesterreich. St.-Eisenbn.-Act. 532. Oester. Credit-Actien —. Credit mob.-Act. 843. Lomb.-Esbn.-Act. 583.

Producten-Markte.

Danzig, den 22. April. Bahnpreise.

Weizen gut bunt, fein und hochbunt 125/27—128/29—130/31 — 132/34/35℔ nach Qualität 87½/90—91/92½—93½ 97½—98½/100/105 Sgr.; ordin. bunt, dunkel, bezogen, 120/122—123/125/6℔ nach Qual. 75/80—83½/85 Sgr.

Roggen nach Qual. 59½/59—58½ Sgr. pr 125℔.

Erbsen, Futter- u. Koch- 47½/52½—55/57 Sgr.

Gerste kleine 103/105—110/12℔ von 36/37—40/41 Sgr. große 108/109—112/14℔ von 38/39—42/44 Sgr.

Hafer ord. u. guter Futter- 27/28—30/32 Sgr.

Spiritus ohne Zufuhr.

Getreide-Börse. Wetter: schöne klare, ziemlich kühle Luft. Wind: West.

Wenn am heutigen Markte die Kauflust auch nicht eine allgemeine genannt werden konnte, so sind die umgesetzten 320 Lasten Weizen doch ganz reichlich im Verhältniß des letzten Wochenschlusses bezahlt worden. 128℔ bunt fl. 540 pr 83½ ℔, 82 ℔ 26 Lth. bunt fl. 555 pr 85℔, 128/9℔ alte dunkelbunte Qualität fl. 557½ pr 85℔, 128/9℔ hellfarbig fl. 560 pr 84℔, 131℔ dunkelbunt fl. 565, 83 ℔ 12 Lth. desgl. fl. 561, 131℔ gut bunt fl. 575, 132℔ hellbunt fl. 600, 132/3℔ fein bunt fl. 605, 135℔ fein hochbunt fl. 630.

Roggen unverändert mit fl. 350 pr 81⅚ ℔ pr Connoissement fl. 354, 357 nach Qualität pr 125℔ bezahlt. Auf Lieferung ohne Umsatz.

Weiße Erbsen fl. 330, 336, 340.

111℔ große Gerste fl. 260.

Spiritus heute ohne Zufuhr, morgen zu liefern zu 16⅔ Rt. gehandelt.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 19. April. Wind: Nord-West.

Angekommen: T. Olsen, Lykkens Proeve, Farsund, Heringe. — A. Klamp, Anna, Colberg, Artillerie-Effecten. — H. Bilstad, 3 Broedere, Egersund, Heringe. — S. Ewertsen, Sandvigen, Stavanger, Heringe. — 4 Schiffe mit Ballast.

Den 20. April. Wind: Nord-West.

Angekommen: J. L. Pekelder, Heidewika Regina, Hamburg, Stückgut. — C. Ruge, Caroline Marie, Rügen, Schlemmkreide. — 14 Schiffe mit Ballast.

Gesegelt: M. Michelsen, 3 Södskende, Gothenburg, Getreide. — E. Hansen, Peter, Leith, Getreide. — L. Gunnerßen, Libertas, Copenhagen, Getreide.

Den 21. April. Wind: West.

Angekommmen: A. E. Hansen, Haabet, Farsund, Heringe. — F. Rasmussen, Anne Marie, Hongesund, Heringe. — F. C. Hodne, Nordstjernen, Stavanger, Heringe. — J. A. Olsen, Catharina, Stavanger, Heringe. — C. Hundschaft, Ottilie, Stettin, Güter. — 12 Schiffe mit Ballast.

Den 22. April. Wind: Nord-West.

Angekommen: F. Brodahl, Gilda, Stavanger, Heringe. — A. Weiland, Albert, Stettin, Cement. — H. Hendriksen, Karen Johanna, Fillason, Kohlen. — 3 Schiffe mit Ballast.

Ankommend 4 Schiffe.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

April	Stunde	Baromet.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
21	12	335,38	+ 7,0	W. frisch; durchbrochen.
22	8	335,80	+ 5,4	W. still; hell und schön.
	12	335,68	+ 9,8	WNW. frisch; durchbrochen.

Meine liebe Frau Auguste geb. Schlieper, beschenkte mich heute Nachmittags 6 Uhr mit einem kräftigen Mädchen.
Zavada, den 17. April 1862.
Ewald,
[2772] Hauptmann im See-Bataillon.

Heute Morgen 3 Uhr wurde meine liebe Frau Emilie geb. Ephraim von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches Freunden u. Bekannten hiemit ganz ergebenst anzeige.
Danzig, den 20. April 1862.
[2767] Hermann Lövinsohn.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 3. d. Mts. werden die sämmtlichen Civil-Urwähler der Stadt und der Vorstädte hiedurch benachrichtigt,
daß, nachdem die im §4 des Reglements über die Ausführung der Wahlen zum Hause der Abgeordneten vorgeschriebenen Abtheilungslisten angefertigt worden sind,
Dieselben
am Dienstag, den 22. d. Mts., Mittwoch, den 23. d. Mts. und Donnerstag, den 24. d. Mts.,
in den Stunden von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, im Stadtverordneten-Saale unseres Rathhauses öffentlich ausliegen werden.
Etwanige Erinnerungen gegen die Richtigkeit dieser Listen können daselbst bei dem von uns dazu ernannten Commissar, Herr Stadt-Secretair Taube, schriftlich niedergelegt oder zu Protokoll gegeben werden.
Die Annahme dieser Erinnerungen wird Donnerstag, den 24. d. Mts., Nachmittags, unfehlbar geschlossen.
Danzig, den 18. April 1862.
Der Magistrat. [2754]

Wer sich in London zu orientiren und schnell englisch sprechen zu lernen wünscht, dem wird empfohlen:
M. Selig, London und die Londoner.
Preis 12 Sgr. Zu beziehen durch [2778]
Léon Saunier,
Buchhandlung f. deutsche u. ausländ. Literatur, Danzig, Stettin u. Elbing.

Literarisches.

Den Freunden einer gehaltvollen und bildenden Lectüre ist der Lesegarten zu empfehlen, dessen Herausgabe am hiesigen Orte von seinem Begründer, dem Schriftsteller Lua, fortgesetzt werden wird. Der erste Jahrgang dieser periodisch erscheinenden Zeitschrift entspricht den Anforderungen auf das Vollkommenste. Der Inhalt desselben ist nämlich folgender:
I. Wilhelmine, eine Erzählung in Briefen von Friedrich von Raumer;
II. Alexander von Humboldt und Leibnitz, eine Festrede vom Geh. Rath und Professor A. Boeckh;
III. Novellen von Mügge und Lua;
IV. Abhandlungen von Michelet:
1) über die fixtinische Madonna;
2) die Tragödien des Sophokles in ihrem Verhältnisse zu einander und zu denen der anderen griechischen Dramatiker;
V. Geographische Skizzen von Dr. R. Foß;
VI. Eine Reise-Erinnerung von Titus Ulrich.
VII. Ludwig Tieck, ein Lebensbild vom Professor Rudolph Köpke in Berlin u. s. w. [2794]

Unser vollständiges Lager der in den hiesigen und auswärtigen Schulen eingeführten
Lehrbücher, Atlanten, Gesangshefte,
(mit und ohne Noten)
empfehlen wir hiermit, dauerhaft gebunden. Die Preise sind aufs Billigste gestellt. [2283]
Léon Saunier,
Buchhandlung f. deutschen u. ausl. Literatur, Danzig, Stettin u. Elbing.

Bei uns ist zu haben:
Dr. C. Bremiker,
Nautisches Jahrbuch für 1862.
Preis 15 Sgr.
Léon Saunier,
Buchhandlung f. deutsche u. ausländ. Literatur in Danzig, Stettin u. Elbing. [2751]

Wörterbücher

der alten und neuen Sprachen, Schulausgaben der griech. u. latein. Classiker, Atlanten, Landkarten, Singhefte, so wie alle in hiesigen und auswärtigen Schulen eingeführten Lehrbücher empfiehlt zu den billigsten Preisen
E. Doubberck,
Buch- und Kunsthandlung, Langgasse 35.

Da es nun erwiesen ist, daß die Frauenzimmer keine Menschen, die ritterlichen Zeiten aber leider vorüber sind, wo die Männer als tapfere Kämpen für verunglimpfte Frauen in die Schranken traten, so werden sie hiermit den Thierschutzvereinen empfohlen, damit sie wenigstens mit den Thieren gleiche Rechte genießen und von den Männern nicht ungestraft gemißhandelt werden dürfen. [2659]

Auction mit holländischen Ziersträuchern und Obstbäumen.

Mittwoch, den 23. April 1862, Nachmittags 4 Uhr, werden die unterzeichneten Mäkler auf dem Hofe des Eichwald-Speichers in öffentlicher Auction an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen:
eine Partie ächt holländischer Ziersträucher und Obstbäume, darunter sehr schöne Spalierbäume.
[2692] Rottenburg. Mellien.

Kalk-Verkauf.

Capt. Hammerström Schiff „Victoria" ist mit einer Ladung frisch. Schwedischen Kalk hier angekommen, Bestellungen werden in meinem Comptoir und an Bord des Schiffes durch den Capitain entgegengenommen.
Danzig, d. 18. April 1862.
A. Wolfheim,
[2740] Kalkort No. 27.

Frische und best geräucherte Seelachse offerirt billigst
Rob. Brunzen,
[2431] Fischmarkt No. 38.

Nähmaschinen- und Geldschrank-Fabrik, Röperg. 13.

Feuerfeste diebessichere Geldschränke, so wie Nähmaschinen neuester Construction, die schnell und sicher arbeiten, bei billigen Preisen und mehrjähriger Garantie empfehlen
Kowalsky & Spindler aus Berlin,
[1521] in Danzig, Röpergasse 13.

Rothen u. weißen Kleesaamen, Rheygras, Thymothee und sonstige Sämereien, so wie gelbe u. blaue Lupinen, Saathafer ꝛc. offerirt W. Wirthschaft,
[2111] Gerbergasse No. 6.

In meiner
Militair-Vorbereitungs-Anstalt

haben neue Curse für das Freiwilligen-Examen begonnen. Zur Vorbereitung auf das Fähndrichs-Examen, resp. für Prima, können täglich Neue eintreten. Die Zahl der durch meine Anstalt in 17 Jahren vorbereiteten jungen Leute beträgt über 650. Pensionäre finden entsprechende Aufnahme.
[2679] Dr. Killisch, Berlin, Adlerstrasse 10.

Beim Beginn des neuen Schulsemesters erlauben wir uns unser vollständig sortirtes Lager von
Papier-, Schreib- und Zeichnen-Materialien,
so wie sämmtliche linirte und unlinirte Hefte (deren Papier wir besondere Aufmerksamkeit gewidmet), hiermit bestens zu empfehlen. [2596]
Gebr. Vonbergen,
Langgasse No. 43, vis-à-vis dem Rathhause.

Spanisches Schutz- und Heilwasser.
Dieses Wasser, von dem berühmten Arzt Dr. Carlo in Valladolid erfunden, aus den heilsamsten Kräutern bereitet, bewährt sich auf das Glänzendste in allen Arten von Hautausschlägen, mit Ausnahme der Krätze, besonders bei nässenden Flechten, Schuppen-Kleienflechten und Juckausschlägen.
Seinen Hauptruf jedoch, woher auch im Volke der Name: „Schutzwasser" entstand, hat es sich als das ausgezeichnetste „Präservativ" gegen syphilitische Ansteckung erworben, worüber in der Gebrauchsanweisung das Nähere enthalten ist. Preis pro Flacon 1 Thlr. Pr. Crt. gegen franco Einsendung. General-Depôt für Deutschland bei Julius Gerber in Bonn,
oder in Danzig bei Herrn [2469]
Alfred Schroeter, Langenmarkt 18.

Die lange erwartete franz. Luzerne von Marseille ist via Amsterdam per Dampfer Cyclop eingegangen und in vorzüglich schöner Waare billigst zu haben Hundegasse 92 im Comptoir. Auch werden daselbst feinste frische Gras- wie Sommer-Saaten empfohlen. [2659]

Rittergüter von 20 bis 60,000 Thlr. Anzahlung hat zu verkaufen
[2232] H. Scharnitzky, in Elbing.

Ende April expediren wir einen unserer A. I. Schraubendampfer mit Gütern auf Danzig und empfehlen diese Gelegenheit den Herren Importeuren auf's Angelegentlichste.
Amsterdam, den 14. April 1862.
Koningl. Ned. Stoomboot
[2674] Maatschappy.

Dampfer-Verbindung Danzig—Stettin.
Schrauben-Dampfer „Colberg", Capt. C. Parlitz geht am 6., 16. und 26 jeden Monats von hier nach Stettin. Güter-Anmeldungen nimmt entgegen Ferdinand Prowe. [2242]

Feiner gereinigter Spriet
92/93 pCt.
ist stets vorräthig in der
Dampf-Spriet- & Liqueur-Fabrik in Langefuhr
bei Danzig. [2252]

Beste Saatwicken, rothes u. weißes Kleesaat, Thimothee empfiehlt zu billigsten Preisen
J. D. Mielcke,
[2627] Comptoir: Langenmarkt 7.

Die Besitzung Hoch-Strieß No. 10 mit guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem 2 Morgen großen Obstgarten und 11 Morgen Land prima Qualität, ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen durch
H. Claaß in Königsberg,
[2707] Fließbrückenstr. 3.
NB. Daselbst wird eine coulante Galanterie-, Bijouterie- und Stahl-Waaren-Handlung zur Uebernahme nachgewiesen.


Zu Waldwken bei Lessen (Kreis Graudenz) stehen 280 Stück fernfette Hammel zum Verkauf. Abnahme nach der Schur. [2226]

Den Herren Gutsbesitzern

offerire billigst concentrirte Schwefelsäure in Ballons und ausgewogen, zur schnelleren Vermoderung des Dunges sowohl, wie zum Binden des in Schafställen vorwaltenden Ammoniaks.
Otto Schaeffer,
[2792] Danzig, Poggenpfuhl 75.

Verkäufe u. Verpachtungen

ländl. u. städt. Güter (besonders Mühlengrundstücke), so wie Capitalien zur Begebung gegen sichere Hypothek, und Placirung von Hausoffizianten aller Geschäftszweige durch das concessionirte Informations-Bureau von
[977] **Ferdinand Berger** in Thorn.

Wasser- und Molken-Kuren

in der Wasserheilanstalt zu Charlottenburg bei Berlin. Frühlingskuren sind die wirksamsten.
[1718] Dr. Eduard Preiss.

Durch neue Sendungen höchst geschmackvoller Spazierstöcke ist mein Lager wiederum auf das reichhaltigste sortirt und empfehle dieses zur geneigten Beachtung.
Ed. Franz,
[2780] Langgasse 83.

Königl. Schwedische Staats-Prämien-Anleihe,
die am 1. Mai cr. mit Gewinnen gezogen werden, den Einsatz von 1 Thlr. 10 Sgr. sind bei uns mit 10 Thlr. 10 Sgr. zu haben.
Borowski & Rosenstein,
[2775] Wollwebergasse 16.

Stabs-Offizier-Epaulettes u. Schärpen werden sauber und gut gereinigt u. umgearbeitet (Niederstadt) Weidengasse rechts, Thüre No. 2, gegenüber der Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt. [2766]

Asphaltirte feuersichere Dachpappen

in vorzüglicher Qualität, in allen Längen, so wie in Tafeln und den verschiedensten Stärken, empfiehlt zu den billigsten Preisen die Maschinen-Papier-Fabrik von [2428]
Schottler & Co.
in Lappin bei Danzig,
welche auch das Eindecken der Dächer übernimmt. Bestellungen jeder Art werden angenommen durch die Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn
Herrmann Pape, Buttermarkt 10.

Unter meiner persönlichen Mitwirkung werden die Decimalwaagen nur gut und sauber gefertigt und in allen Dimensionen vorräthig gehalten. Mackenroth, Decimalwaagen-Fabrikant, Johannisgasse 67, nahe am 3. Damm. [110]

Saathafer
vorzüglicher Qualität empfiehlt
[2730] R. Baecker in Mewe.

Die täglichen Lotterie-Gewinn-Listen liegen zur Einsicht bei [2746]
A. Doerksen, 4. Damm 5.

Wahl-Angelegenheit.

Die Urwähler des 9. Bezirks, Langenmarkt, große Krämergasse, Kürschnergasse, Brodbänkengasse, werden zu einer Berathung resp. Feststellung der Wahlmänner, auf
Mittwoch, den 23. April c.,
Abends 6 Uhr,
in dem Locale des Herrn Pieper, Brodbänkengasse No. 44, 1ste Etage, hiemit eingeladen.
Biber. Bischoff. Dr. Friedländer. Funk, Tischlermeister. Malzahn. R. Saltzmann. Seemann, Werkführer. Dr. Wiebe. [2774]

18ter Urwahlbezirk.

Die liberalen Urwähler des 18. Bezirks, bestehend aus Dreherg., Petersilieng., Tobiasg., Heiligengeistg., Neunaugeng. und Rosengasse werden Behufs Vorwahl am 24. d. Mts. Abends 6½ Uhr, in dem Locale (Petersiliengasse 19, Restaurateur Anders) recht zahlreich zu erscheinen eingeladen. [2771]

Unser Commissions-Lager **fertiger Wäsche, Herren-Oberhemden** ꝛc. in den modernsten Façons, sauber gearbeitet, empfehlen zu sehr billigen Preisen und lassen jede Bestellung nach Maaß ausführen.
Bielefelder Handgespinnst, Leinen prima Qualität, in ganzen, halben Stücken und abgeschnitten, sehr preiswürdig.
Knemeyer & Kulemann
aus Bielefeld, Langgasse 31.
Leinene Taschentücher in jeder Qualität.

Ich habe meinem Bruder Johannes Döllner seit dem 9ten April cr. Procura ertheilt.
[2777] **H. Döllner.**

Ein Flügel-Fortepiano von Wiszniewski zu verm. Breitg. 74, 1 Tr. [2779]

Fischm. 48, 1 Tr. ist e. anständ. möbl. Zimm. zu verm.

Eine 4-jährige 2" große Fuchsstute — Reit- u. Wagenpferd — steht Poggenpfuhl 47,48, Remise.

Ein ordentlicher tüchtig. Conditorgehilfe findet vom 1. Mai cr. Condition unter Adresse W. 2713 in der Expedition dieser Ztg.

Ein Wirthschafts-Eleve findet in einer kleinern Wirthschaft sofort ein Placement gegen eine Pension von 100 Thlr. Näheres in der Expedition dieser Zeitung. [2703]

Die beiden Mroglowski'schen
Eisenhämmer

in Ernstthal bei Oliva, welche sich in gutem baulichen Zustande befinden und volle Wasserkraft besitzen, sind sogleich zu verpachten und die Bedingungen zu erfahren. [2756]

Eine aus 4 zusammenhäng. Zimmern bestehende Wohnung nebst Zubehör im herrsch. Hause in Ernstthal bei Oliva mit Garten, auch Stall ist zum Sommer oder aufs ganze Jahr zu vermiethen. Näheres daselbst. [2756]

Ein Commis der Manufactur- und ein solcher der Kurzwaaren-Branche können in renommirten Geschäften entsprechend placirt werden.
[2526] W. Matthesius, Kaufm. in Berlin.

Ein Portemonnaie von dunkelbraunem Leder, Inhalt 2 Dukaten, 1 Krönungsthaler und diverse Courante und Papiere ist am Freitag Abend in der Mahkauschengasse oder Hundegasse verloren. Gegen gute Belohnung in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Stadt-Theater zu Danzig.
Mittwoch, den 23. April: Abonn. suspendu. Letzte Opernvorstellung in dieser Saison. Benefiz für Fräulein Emilie Pieffert. Die Zauberflöte. Romantisch-komische Oper in 3 Acten von Schikaneder. Musik von Mozart. Papageno — Herr Roschlau vom Stadttheater zu Magdeburg als Gastrolle für die Benefiziantin.
Donnerstag, den 24. April: Abonn. suspendu. Letzte Vorstellung in dieser Saison. Benefiz für Herrn Bernhard Rösicke. Neu einstudirt: Eine feste Burg ist unser Gott. Vaterländisches Schauspiel in 4 Aufzügen nebst einem Nachspiel in 1 Aufzug von Arthur Müller. Hierauf: Friedrich Wilhelm I. und die Salzburger von Arthur Müller. Hierauf, Harmlos. Lustspiel in 1 Act, oder: Der verhängnißvolle Ueberzieher. Danziger Localposse in 1 Act und 3 Bildern. Die Musik ist vom Musikdirector Behr arrangirt. Zum Schluß: Großer Feuerwehr-Galopp aus dem Ballet: „Flick und Flock."
Anfang 7 Uhr.
R. Dibbern.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.